



Rathaus, Brüder-Grimm-Straße 47, 36396 Steinau an der Straße

Telefon: 06663/973-43, 973-47 oder 973-60

Telefax: 06663-973-70

Antrag Wasserhausanschlusses

Herstellung Erneuerung Veränderung Beseitigung Unterhaltung

Antragsteller:	Grundstück / Objekt
Name:	Ort:
Straße:	Straße/ Hausnummer
PLZ/Wohnort:	Flur/ Flurstück
Telefon:	Name / Telefonnr. des beauftragten Architekten / Ansprechpartner

Ich/Wir beantragen auf dem o. g. Grundstück die Herstellung/Ändern der Wasseranschlussleitung für

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Gewerbe/ Industriebetrieb

Angaben über geschätzten Durchschnittsverbrauch _____ m³, täglicher Höchstverbrauch _____ m³,
Angaben über den Spitzenwasserbedarf nach Tabelle 3 der DIN 1988 (EU Norm) _____ l/s
(unbedingt erforderlich bei Mehrfamilienhaus, Gewerbe- und Industriebetriebe).

Ein Bauwasseranschluss wird benötigt ja (siehe Rückseite) nein.

Ist bzw. wird das Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen? ja nein vorhanden.

Ich /Wir verpflichte (n) mich/uns, die durch die Herstellung - Änderung des Wasseranschlusses einschließlich der durch die Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrsraumes (Ausbesserung der Straßenpflasterung, des Gehweges usw.) entstehende Kosten zu tragen und erkläre(n) mich/uns bereit die Wasserversorgungssatzung der Stadt Steinau an der Straße vom 24. Oktober 2001 in der Fassung der V. Nachtragssatzung vom 21. März 2018 (siehe www.steinau.de) anzuerkennen.

Die Arbeiten an der Wasseranschlussleitung, d. h. die Wasserleitung von der Wasserversorgungsanlage bis einschl. Wasserzähleranschlussbügel, werden nach den Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung der Stadt Steinau an der Straße durch die Stadtwerke Steinau an der Straße ausgeführt.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Einrichtung und wesentliche Veränderung der Wasserverbrauchsanlagen (i.d.R. die Hausinstallation) von einem Fachbetrieb ausführen zu lassen – gemäß DIN 1988 –

Name der Firma

genaue Anschrift, Telefonnummer

Eine Grundrisskarte, aus der -zugleich die beabsichtigte Stelle für den Eintritt der Hauszuleitung in das Grundstück – die geplante Änderung – ersichtlich ist, wird beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Antrag auf Gewährung von Bauwasser für Neubaumaßnahmen

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet werden, bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt werden können. Davon betroffen sind insbesondere Maßnahmen, bei denen das Wasser zu Erstellung von Gebäuden benötigt wird. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass mit betriebsfertiger Herstellung des Abwasseranschlusses (Herstellung der Sanitäranlagen, Toiletten) die Gebührenpflicht für Abwasser eintritt und dieses unverzüglich mit unten anhängendem Schriftstück bei den Stadtwerken zu erklären ist.

Bauwasser von _____ bis voraussichtlich _____
Datum Datum

wird von den Bediensteten der Stadtwerke ausgefüllt:

Wassermähler-Nr.: _____

Stand bei Anschluss an die Abwasseranlage: _____ m³

Unterschrift Grundstückseigentümer: _____

Anmerkung: Der Wasserantrag ist vom Eigentümer des Grundstückes oder dem Bevollmächtigten oder sonstigen Berechtigten eigenhändig zu unterschreiben. Bevollmächtigte haben Ihre Vollmacht in beglaubigter Form nachzuweisen. Firmen und Gesellschaften haben die zur rechtsverbindlichen Zeichnung berechnigte Personen durch Vorlage eines Auszuges aus dem Handelsregister nachzuweisen.

Datenschutzhinweis:

Unsere Datenschutzerklärung und die Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei den Stadtwerken finden Sie auf unserer Internetseite www.steinau.eu unter der Rubrik „Verwaltung & Politik, Bürgerservice online/Stadtverwaltung/Datenschutz“ und in der Fußzeile der Startseite.

Bitte nicht ausfüllen

Wird von den Bediensteten der Stadtwerke ausgefüllt:

Bemerkungen:

Unterschrift Bedienstete/r: _____